

# Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Lippe mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 646) in der derzeit geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Lippe für das Haushaltsjahr 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens (bis zur beschließenden Kreistagsitzung am 18.03.2024) während der Dienststunden im Bürgerservice der Kreisverwaltung Lippe in Detmold, Felix - Fechenbach - Str. 5 in 32756 Detmold, zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Einwendungen können innerhalb einer Frist vom

**13.02.2024 bis 29.02.2024**

von kreisangehörigen Gemeinden, deren Einwohnern und Abgabepflichtigen erhoben werden.

Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Lippe, Felix - Fechenbach - Str. 5 in 32756 Detmold, erhoben werden.

Detmold, den 29.01.2024

KREIS LIPPE

Der Landrat  
In Vertretung



Grabbe

Allg. Vertreter und Kämmerer

